Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 13

Artikel: Miszellen : Prozess gegen die Engerlinge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spital war in der kurzen Zeit außerordentlich zweck= mäßig eingerichtet worden, nichts fehlte, auch der Fieberzettel am Ropfende nicht.

Strenger Arbeit barf Erholung solgen, und so hielt denn auch ein fröhlicher zweiter Teil mit einem einsachen "Zabig" die Teilnehmer noch einige Zeit beisammen. Dieser Anlaß wurde gerne benutzt, um zwei langjährigen Mitgliedern des Samaritervereins die Ehrenmitgliedschaft zu erteilen. Es sind dies Herr R. Grob, welcher 23 Jahre, und Frau A. Reif, welche 19 Jahre dem Verein unermüdlich mit Nat und Tat zur Seite gestanden sind.

Allen Teilnehmern sei für ihre große Mühe, Arbeit und für ihren Eifer herzlich gedankt, besonders der Rotkreuz-Rolonne Winterthur, deren vorbildliche Arbeit wir nicht so leicht vergessen werden.

(Dem Berichte nach hat es sich um eine lebung gehandelt, bei der tüchtig hat gearbeitet werden müssen.

Der lebungsletter hat fich die Sache nicht leicht ge= macht, ift aber durch das verftändnisvolle Zusammenarbeiten aller wirffam unterftütt worden. Uebungen in schwierigem Gelande, besonders wenn "Erwachsene" bie Berunfallten barftellen, ftellen an die forperliche Tätigkeit der Samariter große Anforderungen. Da wird dann aber auch gange Arbeit geleistet, die freilich nicht mit hoben Stiefelabfäßen geleiftet werden fann. Angenehm hat uns in dem Berichte auch be= rührt, daß die Chrenmitgliedschaft hochgestellt wird. Eine solche Berleihung ist dann auch wirklich eine Ehre. Wir möchten dies Beifpiel auch andern Bereinen empfehlen, die nur zu freigebig mit der Chrenmit= gliedschaft find, und jeden, der einige Jahrchen viel= leicht Prafident war, bei Rücktritt ohne weiteres zum Chrenmitglied ernennen, gewöhnlich noch burch offene Abstimmung in Unwesenheit des in Frage Rommenden. Red.)

Miszellen. Prozeß gegen die Engerlinge.

Im Jahr 1482 und schon früher richteten die Engerlinge in gewissen Teilen der Schweiz so große Verwüstungen an, daß die Behörden für die Ernten ernste Besorgnisse faßten. Schon hatte man verschiedene Mittel versucht, sie aus der Gegend zu entfernen, aber ohne Erfolg, als endlich der Doktor Thüring Frickard, Stadtschreiber von Bern, auf den guten Bedanken verfiel, sich an den Bischof von Lausanne zu wenden, überzeugt, daß seine mächtige Vermittlung bas Wirksamste sei, um biese verwünschte Urt verdeiblicher Insekten zu vernichten. Den bischöflichen Stuhl hatte damals Benedift von Montferrant inne, der nicht zanderte, den Bernern seine geistlichen Waffen zu leihen, um ihre Feinde zu vernichten. Im Mamen Benedifts von Montferrant wurde nun folgende Ermahnung an die Insekten erlassen:

"Gben so unvernünftige als unvollkommene Kreatur, weil von deiner Art in der Arche Noä bei der Sündfluth keine Erwähnung geschah, im Einverständniß mit deinen dumsmen Verbündeten hast du die Ernten, welche

zur irdischen Nahrung der Menschen und Thiere dienen sollten, beschädigt und zum Theil zerffört; und damit eine folche lebel= that von dir und deinen Mitschuldigen nicht mehr geschehe, so befiehlt euch unser anädiger Herr, der Bischof von Lausanne, durch meinen Mund, euch zu entfernen und von euerm verbrecherischen Unternehmen abzustehen, also nach seinem Befehle, in seinem Namen und burch die Kraft der heiligen Dreieinigkeit, durch das Verdienst unsers Erlösers Jesu Christi und in Folge des Gehorsams, den man der heiligen Kirche schuldig ift, beschwöre und befehle ich euch, euch innerhalb sechs Tagen zu entfernen von allen Wiesen, Gärten, Aeckern und allen für die Nahrung von Menschen und Vieh angebauten Orten, und euch mit euern Mitschuldigen an Orte zurückzuziehen, wo ihr weder öffentlich noch geheim den Früchten schaden könnet, welche die Nahrung der Menschen und Thiere ausmachen. Indessen auf den Fall, daß ihr Ursache ge= habt hättet, so zu handeln, so befehle ich euch im Namen der heiligen Kirche, der ihr

Gehorsam und Unterwerfung schuldig seid, zu erscheinen, ihr oder euer Advokat, am sechsten Tage nach gegenwärtiger Ordonnanz, vor dem Herrn Bischof von Lausanne oder seinem Vikar, gegenwärtig zu Wistlisburg, wenn es die erste Stunde Nachmittags schlägt, damit nach dem Recht versahren, und eure Vertheidigung geshört, auch ihr verurtheilt werdet, wie es sich im vorliegenden Falle geziemt, durch Verswünschungen und Beschwörungen, nach den in Rechten angenommenen Formen."

Der Advokat der Engerlinge war ein gewisser Perodet von Freiburg, der den Prozeß für seine Klienten nicht gewann; denn sobald die Prozedur geschlossen war, sprach der Bischof das Urtheil der Schuldigen aus, worin man folgende Stelle bemerkt:

"Nach reiflicher Prüfung der Aften bestätigen wir den gegen sie gefällten Spruch und beschwören sie in der Person des Johann Perrodet, ihres Stellvertreters, und belasten sie mit unserer Entheiligung, und verfluchen sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes; und wir besehlen

ihnen, auf der Stelle die Felder, Wiesen und Gärten zu verlassen; und in Folge des gegenwärtigen Spruches erklären wir euch verflucht und verbannt, und daß ihr durch die Gewalt des allmächtigen Gottes verflucht seid an allen Orten, wo ihr euch findet, und daß von euch und eurer Art nichts übrig bleibe, als was dem menschlichen Geschlecht nühlich sein mag."

Trot dieser surchtbaren Verdammung blieben die verwegenen Insekten ruhige Besitzer ihres geheimnisvollen Reiches, und suhren ungescheut fort, auf Kosten der Zweifüßler zu leben, deren Zorn und Beschwörungen sie trotten. — Zehn Jahre später nahm die Geistlichkeit des Kantons Uri in der nämelichen Angelegenheit die Dienste des Herrn Vischofs von Konstanz in Anspruch. Der Generalvikar empfahl ihnen, sich an Sonnsund Festtagen des Tanzens zu enthalten, dagegen aber viele Prozessionen zu halten, sleißig zu fasten und zu beten, Messen zu lesen und Litaneien zu singen, ohne die vorgesichriebenen Beschwörungen zu vernachlässigen.

Abgeordnetenverlammlung des schweizerischen Samariterbundes.

Die Settion Genf hat in letzter Stunde die Erklärung abgegeben, die Abgeordnetensversammlung nicht übernehmen zu können. Wir sind dadurch in große Verlegenheit gestommen. In verdankenswerter Weise übernimmt nun die Samaritervereinigung Zürich die Durchführung. Der Zeitpunkt muß aber verlegt werden. Die Versammlung wird am 21. und 22. August in Zürich stattfinden. Alles weitere wird in der nächsten Rummer publiziert werden.

Olten, den 23. Juni 1920.

Für die Geschäftsleitung des schweiz. Samariterbundes, Der Präsident: A. Rauber.